



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 24.03.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1 Städtisches Museum Vorl.Nr.

TOP 1.1 Tätigkeitsbericht 2009 Vorl.Nr. 120/10

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 120/10.

Im Anschluss daran gibt Frau **Dr. Hollwedel** (FB Kunst und Kultur, Städt. Museum) den Jahresbericht 2009 ab.

Der Jahresbericht liegt als Anlage 1 dieser Niederschrift bei und ist Bestandteil des Protokolls.

Beratungsverlauf siehe auch Tagesordnungspunkt 1.2, Vorl.Nr. 121/10.

TOP 1.2 Museumsgestaltung, Eberhardstr. 1 Vorl.Nr. 121/10

Beratungsverlauf:

Im Anschluss an den Jahresbericht 2009 geht Frau **Dr. Hollwedel** (FB Kunst und Kultur, Städt. Museum) anhand der Vorl.Nr. 121/10 auf die Gestaltung des neuen Museums Eberhardstraße 1 ein.

Der Bericht liegt als Anlage 1 dieser Niederschrift bei und ist Bestandteil des Protokolls.

Danach stellt Herr **Prof. Merz** (Büro hb merz) anhand eines Beamervortrags die Konzeption für das Museum vor.

Der Bericht liegt als Anlage 2 dieser Niederschrift bei und ist Bestandteil des Protokolls.

BM **Schmid** stellt anhand eines Beamervortrags den Zeitplan für die Ausschreibung und den Baubeginn dar und erläutert die Finanzierung für das Gebäude Eberhardstraße 1.

Dieser Bericht liegt als Anlage 3 dieser Niederschrift bei und ist Bestandteil des Protokolls.

Im Anschluss an die Vorträge kündigt OBM **Spec** an, dass man über die endgültigen Zuschüsse zeitnah informieren werde. Er weist darauf hin, dass Fördermittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen und man bzgl. weiterer Fördermittel Gespräche mit der Wüstenrotstiftung führe. In diesem Zusammenhang berichtet er über den Stand der Gespräche mit der Wüstenrotstiftung. Eine endgültige Aussage von Wüstenrot werde man rechtzeitig vor dem Baubeschluss vorliegen haben. Weiter weist er darauf hin, dass dies heute als Zwischeninformation als Vorstufe zur Ausschreibung zu sehen sei.

Danach erfolgt eine Aussprache innerhalb des Gremiums. Stadtrat **Herrmann** dankt in seinen Ausführungen für die Arbeit von Frau Dr. Hollwedel und ihren Mitarbeiterinnen, sowie den Ehrenamtlichen im Jubiläumsjahr. Zum vorgestellten Konzept führt er aus, die Konzeption sei ausgewogen, und es sei auch wichtig, dass man in einem Museum darstellt, wie Menschen Geschichte erlebt haben. Es wurde jedoch von Herrn Prof. Merz auch angesprochen, dass es immer eine Frage des Budgets sei, was man machen kann. Er verweist auf den beschlossenen Kostenrahmen in Höhe von 1,29 Mio. Euro und stellt fest, dieser Kostenrahmen ist unter allen Umständen einzuhalten. Die Bitte ist, dieses Budget auf keinen Fall zu überschreiten. Weiter merkt er an, der Baubeginn kann erst erfolgen, wenn der Baubeschluss durch den Gemeinderat gefasst wurde. OBM **Spec** habe zugesagt, dass der Gesamtgemeinderat dies beschließen werde. Man halte es für richtig, dass man dies in öffentlicher Sitzung entscheidet und nicht ausschließlich im Aufsichtsrat der WBL. Aus der Zeitung könne man heute entnehmen, dass sich die längere Diskussion positiv auf die inhaltliche Entwicklung ausgewirkt hat und man heute eine hohe Planungssicherheit habe. Er zitiert aus dem entsprechenden Zeitungsartikel. Der SPD-Fraktion sei man für ihren Antrag dankbar, dass die Verwaltung vor dem Baubeschluss eine qualifizierte Kostenberechnung und eine Aufstellung der Folgekosten vorlegt. Im Mai des letzten Jahres habe man im Gemeinderat die Brutto-Kosten auf 7,7 Mio. Euro beschränkt. Die Verwaltung habe damals den Auftrag bekommen die weiteren 390.000,-- Euro Mehrkosten zu erbringen. In der Vorlage lese er davon nichts. Damals war auch die Rede davon, dass man bei der Geothermie die Submission abwarten möchte, ob da finanziell noch etwas möglich sei. Heute lese man, dass hier ggf. 80.000,-- Euro mehr entstehen würden.

Er stellt fest, die Antworten zur Finanzierung in der Vorl.Nr. 121/10 sind noch unzureichend. Aber OBM **Spec** habe eingangs gesagt, dass es heute in erster Linie um die Planung gehe, und dass weitere Informationen zu den Ausgaben noch vorgelegt werden. Die Einnahmenseite sei nun relativ klar, die Fördermittel sind genehmigt und die Förderung die von der Wüstenrot-Stiftung in Aussicht gestellt wurde sei positiv zu vermerken. Zusammenfassend stellt er fest, man hätte gerne noch weitere aktuelle Zahlen zu den Investitionsausgaben und auch zu den Folgekosten. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist der Kostenrahmen bei Investition und bei der Ausstattung unbedingt einzuhalten. Wenn es irgendwo Erhöhungen geben sollte, dann müsse dies durch Ausgabenreduzierung erbracht werden. Denn das Ganze sei eine wünschenswerte, aber freiwillige Aufgabe der Stadt und hier sei man gehalten sehr stark auf die Kosten zu schauen.

Stadtrat **Dr. Bohn** stellt fest, der Tätigkeitsbericht von Frau Dr. Hollwedel bekräftigt, dass man sich zu Recht mit dem städtischen Museum beschäftigt. Er bedankt sich bei Frau Dr. Hollwedel und bei allen Ehrenamtlichen die sich hier sehr rege engagieren. Weiter stellt er fest, die SPD-Fraktion stehe nach wie vor zur Eberhardstraße 1 als Standort für Museum, Kunst und Stadtinformation. Weiter geht er in seinen Ausführungen auf die Entwicklung und die Vorgeschichte ein. Zum The-

ma Geothermie merkt er an, er halte dies für überholt nachdem man vor kurzem das Holzheizkraftwerk eröffnet hat.

Wie alle Investitionen in der Stadt stehe auch die Eberhardstraße 1 unter Finanzierungsvorbehalt. Der Finanzierungsvorbehalt gelte auch für die Ausstattungskosten. Diese wurden heute dem Gemeinderat präsentiert. Dem Gemeinderat habe deshalb bis heute eine Beurteilungsgrundlage gefehlt. Die Ausstattung schein „erste Sahne“ zu sein. Jetzt müsse der Gemeinderat als Verantwortliche einen Weg finden was man sich leisten könne oder was man sich leisten können müsse. Beides, Investitions- und Ausstattungskosten, haben künftige städtische Haushalte in Form von Miet- und anderen Folgekosten zu tragen. Man mute dem Bürger derzeit und in den Folgejahren vieles zu. Da könne man nicht einfach in Millionenhöhe bauen. Die Entscheidung werde in diesem Jahr im Juni/Juli fallen müssen. Mit dem Antrag der SPD-Fraktion beabsichtige man eine vorausschauende, strenge Kostenkontrolle. Man bestehe darauf, dass die 7,7 Mio. Euro Baukosten brutto nicht mehr überschritten werden. Man wolle vor Baubeginn mit der Vorlage der qualifizierten Kostenberechnung wissen, welche baulichen Veränderungen inzwischen vorgenommen wurden. Man wolle vor allem, dass ein Baubeginn von einer positiven Beschlussfassung des Gemeinderats abhängig ist.

Stadtrat **Weiss** bedankt sich für den Bericht von Frau Dr. Hollwedel und führt aus, die Darstellung von Herrn Prof. Merz habe gezeigt, dass das Symposium Neubau/Altbau, mit den drei Teilen Kunstverein, Museum und Touristinfo eine gute Sache sein werde. Auch die FW-Fraktion habe damals für die kleine Lösung gestimmt, da man der Meinung war, dass das Untergeschoss mitgenutzt werden könne, was sich jetzt auch herausgestellt habe. Und zum anderen, dass der Neubau eine Verdichtung darstellt, die die Innenstadt eher negativ gestaltet. Man werde aber dieser Lösung weiter zustimmen und man werde positiv begleitend bei den 7,7 Mio. Euro bleiben. Er erklärt zu Protokoll, unter bestimmten Bedingungen werde man auch weiterhin dabei bleiben. Er führt die folgenden Bedingungen auf, damit man dies disziplinarisch genau gut begleitet:

1. Die Kostendeckelung, dies gilt auch für die Folgekosten die man noch nicht kenne, müssen ganz klar bei 7,7 Mio. Euro sein.
2. Dafür müsse ein strenges Berichtswesen funktionieren, INKAS, und dass ständig kurzfristig darüber berichtet werde.
3. Die ausstehenden Zuschüsse sollten bis zum Beschluss des Baubeginns im Gemeinderat definitiv vorliegen.
4. Es müsse auch weiterhin ein Augenmaß dahingehend sein, dass die Museumsgestaltung vernünftig gemacht werde und deutlich unter den 1,2 Mio. Euro bleibt, abzüglich der Zuschüsse vielleicht von der Wüstenrotstiftung mit 750.000,-- Euro.
5. Keine unnötigen Einschränkungen für die Anwohner in der Innenstadt während des Baus.
6. Es sollte in Zukunft auch eine Einvernehmlichkeit zwischen Kunstverein, Museum und Touristinfo bestehen.

Er kündigt an, wenn man sich nicht daran halte, dann werde er bei zukünftigen Kürprojekten keine Zustimmung mehr geben.

Stadträtin **Klett-Heuchert** stellt fest, die Eberhardstraße 1 sei eine unendliche Geschichte. Seit 2006 in der Planung, Kostensteigerung durch inhaltliche Veränderungen, plus Touristinfo und schlechter Bausubstanz. 2009 Deckelung der Kosten auf 7,7 Mio. Euro, wobei 3,2 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung stehen, und heute werde mit dem Antrag der SPD die Frage gestellt, ob dieser Kostenrahmen eingehalten werden kann. Man habe gehört, dass die Ergebnisse der Ausschreibung liegen erst im Juni vorliegen und erst danach eine gesicherte Kostenaufstellung möglich ist. Deshalb sehe man heute keinen Grund für diese Debatte und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde von ihrer bisherigen Haltung auch nicht abweichen. Auf dieser Grundlage der Berechnung ist dann die angemahnte Aufstellung zu erbringen, welche Folgekosten anfallen, wie die Mietzahlungen an die WBL als Trägerin der Maßnahme und die Pachtzahlungen an die Eigentümerin sind und die jährlichen Betriebskosten. Es müsse dann auch aufgezeigt werden, wie viel

Kosten bisher angefallen sind. Mit der heutigen Mitteilungsvorlage beschäftige man sich explizit mit der Museumsgestaltung, die offensichtlich überall Anklang gefunden habe. Sie gehe davon aus, dass Prof. Merz den Kostenrahmen von 1,2 Mio. Euro bei seiner Gestaltung im Hinterkopf hatte. Man freue sich zu hören, dass die Sponsorenzusage über 750.000,-- Euro ins Haus stehe. Und man hoffe, dass die Verwirklichung der Idee Vergangenheit und Gegenwart gemeinsam zu präsentieren in greifbare Nähe gerückt werde. Auch bei aller Maßgabe mit dem Haushalt. Man könne nicht 4 Jahre planen und dann sagen, dass alles nicht mehr geht. Außerdem würde man eine Bauruine hinterlassen.

Abschließend geht sie auf den Jahresbericht des Museums ein, und sie bedankt sich bei Frau Dr. Hollwedel und beim Förderverein des Museums.

Stadtrat **Haag** stellt in seinen Ausführungen insbesondere fest, es sei klar, wenn ein Kostenrahmen, der zu Beginn einer solchen Planung aufgestellt werde, zunächst von Verhältnissen ausgeht, die in einem ersten Entwurfsstadium aufgestellt werden. Wenn sich im Laufe eines Planungsprozesses diese Dinge, die Programme, verändern, steige zwangsweise auch der Kostenrahmen. Er denke, es bestehe im ganzen Hause Einvernehmen, dass man dann mit dem festgestellten Programm den Kostenrahmen auf 7,7 Mio. Euro festgesetzt hat. Er gehe davon aus, dass es selbstverständlich sei, dass im Rahmen des weiteren Planungsverlaufs, wenn dann nach dem Ergebnis der Ausschreibung die 60 % Kostensicherheit vorliegen, dass dann über diese Kosten nochmals diskutiert bzw. festgestellt werde, ob der Kostenrahmen eingehalten werden kann oder nicht. Er gehe nun davon aus, dass die für die Kostenentwicklung günstige Konjunkturlage möglicherweise ein günstiges Ergebnis erbringen werde und man den Kostenrahmen insgesamt einhalten könne. Dies werde man jedoch erst im Juni sehen, dann werde es interessant über diese Frage nochmals im Detail zu diskutieren.

Weiter merkt er an, im Vortrag sei ihm die Rolle des Kunstvereins zu kurz gekommen. Ihn interessiere, wie die Abstimmung insgesamt im Haus funktionieren kann und soll, da dies ein wesentlicher Bestandteil für die Gesamtfunktionsfähigkeit des Hauses darstellt. Dieser Teil müsse seines Erachtens nochmals beleuchtet und entsprechend detailliert dargestellt werden. Über die Bedeutung des Hauses wurde ansonsten vieles gesagt. Er denke auch, dass das Zusammenführen von Kunst und Kultur und Ausstellung an dieser zentralen Stelle in der Innenstadt eine ganz wesentliche Aufwertung dieses Bereichs darstellt. Und dass vor allem auch die auswärtigen Besucher zwangsweise in das Haus hineingeführt werden, wenn sie die Touristinfo besuchen. Er wünscht sich, dass das Projekt zügig vorankommt und dann zu gegebener Zeit die entsprechenden Fragen weiter diskutiert werden.

OBM **Spec** nimmt die Anregung seines Vorredners entgegen und sagt zu, dass man in einer der nächsten Sitzungen, spätestens im Zusammenhang mit dem Baubeschluss, das Konzept des Kunstvereins, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Betriebskonzept zur Zusammenarbeit Kunstverein, Touristinfo und Museum, vorstellt.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, seit langem sei es unumstritten, dass das städtische Museum unzulänglich untergebracht ist und die Ausstellungsmöglichkeiten heutigen Ansprüchen an Museen nicht mehr genügen. Dieses werde sich nun ändern. Die Umbaupläne wirken nicht aufwendig und der Erhalt des historischen Hauses Eberhardtstraße 1 sei durch diese Umnutzung positiv zu sehen.

Weiter geht sie auf die Aussagen in der örtlichen Presse ein, dass im Juli die Bauarbeiten für das neue Stadtmuseum beginnen. Seit dem Grundsatzbeschluss seien 4 Jahre vergangen, in denen sich die wirtschaftliche Situation der Stadt Ludwigsburg durch Einnahmerückgänge grundlegend verändert hat. Fast in jeder Sitzung des WKVs oder Haushaltsstruktur-Kommission werde man damit konfrontiert, dass der Ansatz der Gewerbesteuer 2010 im Haushaltsplan um 10 Mio. Euro reduziert werden müsse, und dass der Einnahmeverlust im Jahr 2011 und wohl auch im 2012 noch gravierender sein werde. Es könne nicht sein, dass bei wichtigen Einrichtungen, die für die Bevölkerung sehr großen Wert haben (Bsp. Büchereizweigstelle Schlösslesfeld, den Brunnen, Ak-

tivspielplätze) 30.000,-- Euro eingespart werden sollen, während Großbauvorhaben wie das Museum mit einem vorläufigen Kostenrahmen von 7,4 Mio. Euro unverändert durchgewinkt werden. Sie stellt weiter fest, weder im Aufsichtsrat der WBL noch im Gemeinderat wurde bisher eine Beschlussvorlage für den Bau mit genauer Kostenermittlung, wozu auch die Folgekosten gehören, vorgelegt. Die Vorlage von beiden Zahlen seien für ihre Fraktion Grundvoraussetzung für eine sachliche Diskussion über den Zeitpunkt der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses. Abschließend merkt sie an, man gehe davon aus, dass im Juni mit Vorlage der Bauplanung dann auch die richtigen Zahlen inklusive sämtlichen Spenden vorgelegt werden und man dann tatsächlich die Entscheidung treffe. Dann werde die Entscheidung fallen, ob man es sich im Jahr 2010 leisten könne, mit den zukünftigen Perspektiven der Entwicklung, diese Museum für 7,9 Mio. Euro zu bauen.

Herr **Prof. Merz** kündigt an, man werde nicht über den Kostenrahmen kommen.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. Vierling** antwortet Herr **Prof. Merz**, dass die Stadtteile im Museum thematisiert werden.

Frau **Dr. Hollwedel** geht auf die Frage von Stadtrat **Dr. Vierling** nach den Öffnungszeiten ein. Sie führt aus, man strebe die Öffnung von 10.00 bis 18.00 Uhr an.

Stadtrat **von Stackelberg** merkt an, der Vorlage habe er entnommen, dass man sich über Museumsgestaltung unterhalte. Es sei richtig, dass man sich auch über die finanziellen Rahmenbedingungen unterhalte. Er möchte dabei aber nicht vergessen, dass man auch die Verantwortung dafür habe für die Gestaltung von ästhetischen Räumen. Wenn es sich um Kunst und Vorzeigemodelle für Ludwigsburg handeln solle, dann sollte man dies nicht ganz aus den Augen verlieren. Man sollte sich trotz allem auch mit den Inhalten auseinandersetzen. Er glaube, dass dies ein tolles Museum werden könne, wenn man dies durchziehen und finanzieren könne. Ihm sei wichtig, dass es nicht so heraus komme, dass man nur am sparen sei, man möchte auch etwas schönes haben und hier sollte man auch ein Auge darauf haben.

Abschließend stellt OBM **Spec** fest, der Bericht sei erfolgt.

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPD-Fraktion, Vorl.Nr. 110/10 ist mit dem Vortrag und dem Bericht, Vorl.Nr. 121/10 erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2, Vorl.Nr. 121/10.

Beratungsverlauf:

Es wird der aus der Vorberatung stammende abweichende Empfehlungsbeschluss, Vorl.Nr. 134/10 zur Abstimmung gestellt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.1, Vorl.Nr. 134/10.

Beschluss:

Der Werkreal-Schulbezirk der Oststadtschule I wird um die Friedrich-von-Keller-Schule (Grundschule) und um die Lembergschule, jeweils ab dem Schuljahr 2010/11 übergangsweise befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13, erweitert.

Die Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen der Stadt Ludwigsburg wird entsprechend geändert.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Siegmund (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Von der Verwaltung wird als Tischvorlage ein neuer Plan mit den Werkrealschulbezirken/Hauptschulbezirken ausgeteilt. Dieser Plan liegt als Anlage 4 dieser Niederschrift bei und ist Bestandteil des Protokolls.

OBM **Spec** verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 047/10 und den aus der Vorberatung des BSS stammenden abweichenden Empfehlungsbeschluss, Vorl.Nr. 134/10.

Der abweichende Empfehlungsbeschluss wird anschließend von EBM **Seigfried** kurz erläutert.

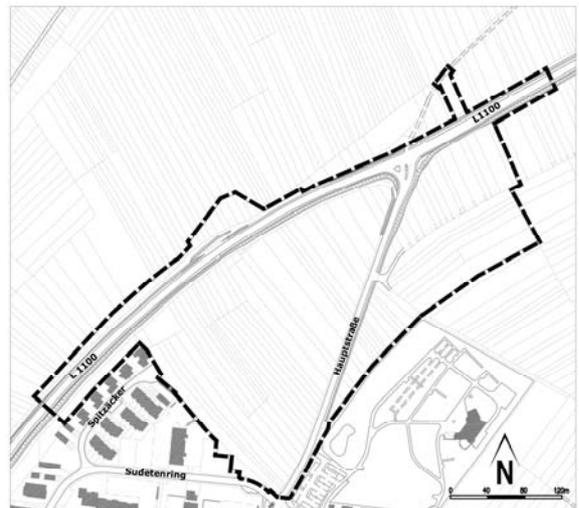
Stadtrat **J. Heer** erklärt zum Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion, seine Fraktion hätte es gerne lieber gesehen, wenn die Schulbezirke gleich frei wählbar bewesen wären. Denn es handle sich nur um relativ wenige Schüler, die möglicherweise dann in die Innenstadt gehen und die Werkrealschule besuchen. Deshalb enthalte man sich der Stimme.

Stadträtin **Steinwand** erklärt, sie enthalte sich aus ähnlichen Gründen.

Abschließend stellt OBM **Spec** den abweichenden Empfehlungsbeschluss, Vorl.Nr. 134/10 zur Abstimmung.

Abweichender Beschluss:

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeistersamtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 25.02.2010/16.03.2010 der Bebauungsplan „Neckarterrasse“ Nr. 113/21 in Ludwigsburg-Neckarweihingen und die örtlichen Bauvorschriften als Entwurf beschlossen.



Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch die Landesstraße L 1100, dem Friedhof Scholppenäcker samt seiner langfristig vorgesehenen zweiten Ausbaustufe sowie dem Wohngebiet an Spitzackerstraße und Sudetenring. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 25.02.2010/16.03.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil und die Begründung vom 25.02.2010/16.03.2010.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll nach Unterschrift aller Umlegungsbeteiligten durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kopf
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Siegmund (beruflich verhindert)

Stadtrat Kopp (befangen)

Beratungsverlauf:

Stadtrat Kopp ist gem. § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die ursprüngliche Beschlussvorlage Nr. 089/10 wird durch die Vorl.Nr. 129/10 aktualisiert.

OBM **Spec** verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 089/10 sowie auf die Ergänzungsvorlage Nr. 129/10 und auf das mehrheitlich beschlossene Vorberatungsergebnis des BTU.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt Stadtrat **Gericke** aus, seine Fraktion lehne die Vorlage mehrheitlich ab. Zur Begründung trägt er vor, der Einzelhandelsstandort wurde aus Sicht seiner Fraktion nicht ausreichend diskutiert. Den Nordanschluss hätte man sich auch als separat umsetzbar vorstellen können. Aber das Hauptargument sei der Flächenverbrauch im Außenbereich. Man habe bereits sehr viele Flächen und man sei der Meinung, dass im Innenbereich nicht ausreichend nach Flächen gesucht werde.

Stadträtin **Burkhardt** stellt fest, obwohl man vor nicht ganz zwei Jahren mit der Hartenecker Höhe die Neuausweisung von 21 ha neuer Wohnbauflächen beschlossen habe, setze die Mehrheit des Gemeinderats zusätzlich auf neue Flächen im Außenbereich, wie hier das Gebiet „Neckarterrasse“. Sie zitiert dazu aus einem Kommentar aus einer Tagung des Umweltministeriums mit dem RP Stuttgart zu den Kostenfolgen der weiteren Ausdehnung von Siedlungsflächen: „Jahrzehntelang haben Kommunen, Planung und Politik auf die Ausweitung unserer Siedlungsflächen gesetzt. Bis heute steigt die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Siedlung und Verkehr im Land schneller als die Bevölkerung. Auch Baden-Württemberg muss sich, wenn auch etwas später als andere Bundesländer, darauf einstellen, dass im Land bald weniger und vor allem ältere Menschen leben werden. Bei abnehmender Bevölkerungsdichte wird die Unterhaltung der notwendigen Kanäle, Straßen und der sozialen Dienste, Kindergärten und Schulen immer unwirtschaftlicher. Die Gemeinden und letzten Endes die Bürger als Steuer- und Gebührenzahler werden immer stärker belastet.“

Weiter merkt sie an, sie möchte auch daran erinnern, dass der gültige Flächennutzungsplan 26 Jahre alt ist und es wenig Sinn habe, eine Flächennutzungsplanfortschreibung in dem Moment zu erarbeiten, wenn alle Freiflächen der Stadt Ludwigsburg überbaut oder mindestens überplant sind. Die Aussage der Unteren Naturschutzbehörde in Anlage 4 auf Seite 4 der Vorl.Nr. 089/10 finde sie interessant. Sie zitiert diese Aussage und stellt fest, dies heiße, dass Ausgleichsflächen vorhanden

sein müssen. Wenn Ludwigsburg keine Ausgleichsflächen mehr habe, könne die Stadt auch keine Neubaugebiete mehr ausweisen. Dies sei die Begründung für die Ablehnung der Vorlage.

Stadtrat **Glasbrenner** geht auf die Aussagen von Stadträtin Burkhardt ein und weist darauf hin, es sei Fakt, dass in Ludwigsburg über Jahrzehnte keine Neubaugebiete entwickelt wurden, im Gegensatz zu allen umliegenden Städten und Gemeinden. Man habe dadurch zum Teil in manchen Stadtteilen die innere Entwicklung der Stadtteile erheblich beeinträchtigt und benachteiligt. Man sei der Meinung, dass es sinnvoll ist, in klar gezogenen Grenzen auch im Laufe von Jahrzehnten gewisse Planungen vorzunehmen. Weiter stellt er fest, dass man Ausgleichsflächen habe und dafür auch sehr viel Geld im Haushaltsplan veranschlagt.

Stadträtin **Burkhardt** weist darauf hin, dass sie die Untere Naturschutzbehörde zitiert habe. Weiter weist sie darauf hin, dass man in den vergangenen Jahren in den Kasernengebieten sehr viel Neubau betrieben habe. Aber man sei der Meinung, dass mit der Neuausweisung im Außenbereich irgendwann einmal Schluss sein müsse und man sich erstmal der Ausweisung der notwendigen Freiflächen widmen müsse.

Abschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl.Nr. 089/10 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Die ursprüngliche Beschlussvorlage Nr. 089/10 wird durch die Vorl.Nr. 129/10 aktualisiert.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3, Vorl.Nr. 089/10.

Beschluss:

I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vergnügungseinrichtungen“ für das Stadtgebiet Ludwigsburg einschließlich der Stadtteile wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes - Fachbereich Stadtplanung und Vermessung - vom 04.03.2010 beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung das gesamte Stadtgebiet, einschließlich der Stadtteile. Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 04.03.2010, in dem die Grenzen des künftigen Geltungsbereiches eingetragen sind (**siehe Anlage 1**).

II. Der Bebauungsplan wird im „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ausarbeitung des Vorentwurfs (Planungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu der Planung zu hören.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kopf
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Siegmund (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 104/10 und stellt diese zur Abstimmung.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

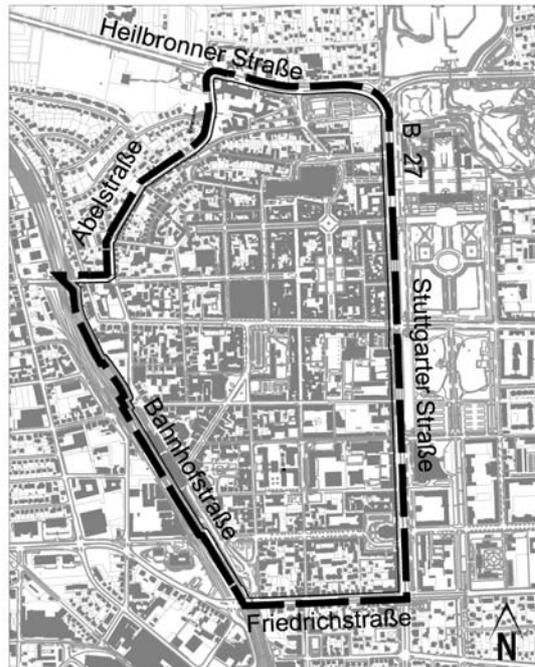
Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre für die Errichtung und Änderung von Vergnügungseinrichtungen, sowie für die Änderung einer Nutzung zum Zwecke des Betriebs einer Vergnügungseinrichtung.
Vergnügungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Vergnügungsstätten im Sinne der Bau-nutzungsverordnung 1990, Bordelle, Erotikshops und Gewerbebetriebe mit Handlungen sexuellen Charakters.

§ 2

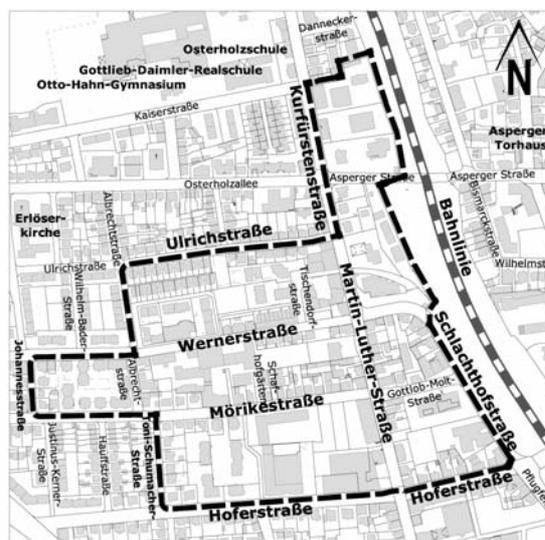
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen, die im Wesentlichen begrenzt werden durch:

Teilbereich A:

Heilbronner Straße, Schlosstraße, Stuttgarter Straße, Friedrichstraße, Gleisanlagen der DB (Flst. Nr. 1234 und 828), Asperger Straße, Abelstraße und Marienstraße.

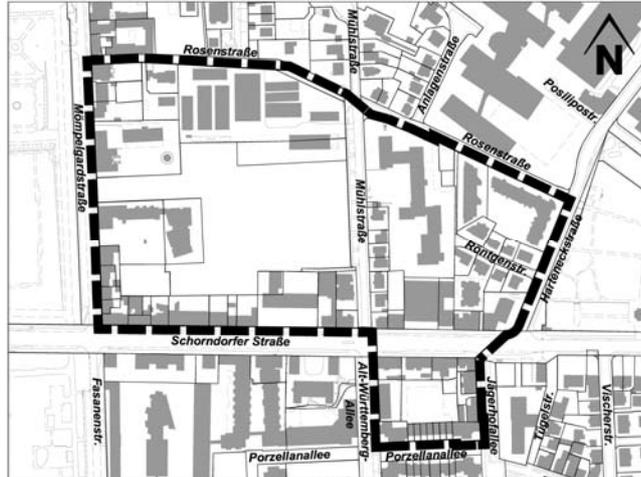
**Teilbereich B:**

Kurfürstenstraße (teilw.), Ulrichstraße (teilw.), Albrechtstraße (teilw.), Wernerstraße (teilw.), Johannesstraße (teilw.), Mörikestraße (teilw.), Toni-Schumacher-Straße, Hoferstraße (teilw.), Schlachthofstraße (teilw.), Flst. Nr. 828 (teilw.), Asperger Straße (teilw.), Flst. Nr. 3363 (teilw.), Flst. Nr. n 819/1, 3504/9, 819/5.



Teilbereich C:

Rosenstraße, Harteneckstraße, Jägerhofallee, Porzellanallee, Alt-Württemberg-Allee, Schorndorfer Straße und Fasanenstraße.



Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 04.03.2010 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 3) dürfen Vergnügungseinrichtungen nicht errichtet, geändert oder die Nutzung zum Zwecke des Betriebs einer Vergnügungseinrichtung geändert werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs
 Stadträtin Kopf
 Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
 Stadtrat Siegmund (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Protokollauszug Gemeinderat 24.03.2010

OBM Spec verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 052/10 und stellt diese zur Abstimmung.

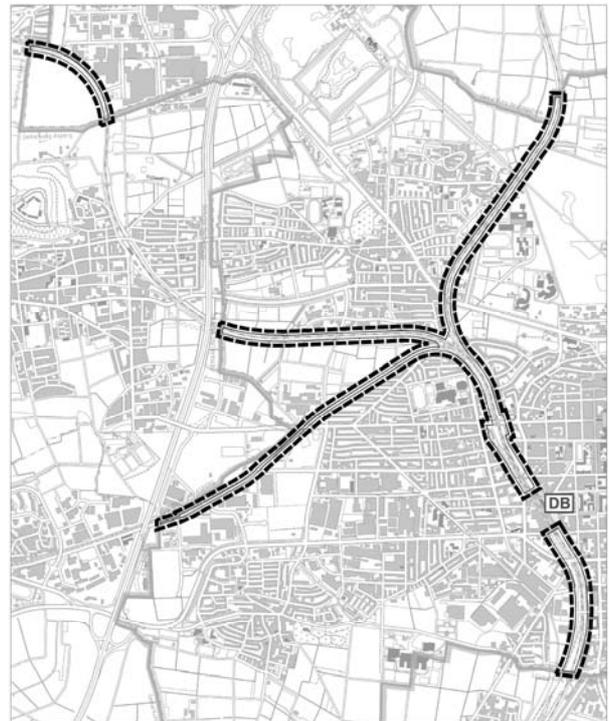
Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnanlagen“ Nr. 016/10 wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, vom 05.03.2010 beschlossen.

Der künftige Geltungsbereich umfasst sämtliche Bahnflächen (Gleise, Böschungen, etc.) mit Ausnahme des Bereiches um den Bahnhof, die sich auf der Gemarkung Ludwigsburg befinden. Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 05.03.2010 (**Anlage 1**).

II. Aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer einmonatigen Offenlegung der Pläne und Begründung beim Bürgerbüro Bauen durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs
Stadträtin Kopf
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Siegmund (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 106/10 und stellt diese zur Abstimmung.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Abweichender Beschluss:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 4 Landesgebührengesetz (LGebG) wird die Änderung des Gebührenverzeichnisses (aus der Vorl.Nr. 125/10, modifiziert aufgrund Ziffer 2 des Antrags Vorl.Nr. 137/10) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen zum 01.04.2010 beschlossen.

Den vorgeschlagenen Gebührenfestsetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kopf
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Siegmund (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Das beschlossene Gebührenverzeichnis liegt als Anlage 5 dieser Niederschrift bei und ist Bestandteil des Protokolls.

Das Gebührenverzeichnis aus der Vorl.Nr. 105/10 wird durch das Gebührenverzeichnis aus der Vorl.Nr. 125/10 ersetzt.

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 105/10 und auf die Ergänzungsvorlage Nr. 125/10. Er weist außerdem auf die einstimmige Beschlussempfehlung des WKV hin, sowie auf einen dem Gremium als Tischvorlage vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Im Sachzusammenhang stellt Stadtrat **Dr. Vierling** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den aus TOP 7.2 ersichtlichen Antrag, Vorl.Nr. 137/10. Er führt aus, seine Fraktion stimme dem neuen Gebührenverzeichnis grundsätzlich zu, beantrage aber eine Erhöhung der Waffengebühren und der Gebühren für Kampfhunde und andere gefährliche Tiere. Er begründet diesen Antrag kurz und merkt weiter an, die Gebührenanpassung trage dazu bei die städtischen Einnahmen zu erhöhen.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) führt zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, grundsätzlich sei es richtig, dass zum Kostendeckungsgebot, das vom Landesgebührengesetz vorgegeben ist, entweder ein wirtschaftlicher Vorteil oder ein persönlicher Vorteil noch in die Bewertung und letztendlich auch in die Gebührenbemessung mit einfließen könne. Von der Diktion her sei es jedoch so, dass bei den Gebühren, im Unterschied zu den Steuern, keine Lenkungswirkung als Grundlage für die Festsetzung der Gebühr möglich ist. In der Rechtsprechung bzw. im Gebührenrecht spreche man von der Angemessenheit der Gebühr, vom sogenannten Äquivalenzprinzip. Im Gegensatz zum Steuerrecht, dort spiele die klassische Lenkungswirkung neben dem fiskalischen Aspekt auch mit eine Rolle. Bei den Gebühren ist dies rechtlich nicht zulässig. D.h. das Landesgebührenrecht lasse bei der Bemessung der Gebühr tatsächlich nur zu, dass entweder ein wirtschaftlicher Vorteil abgeschöpft wird oder wenn persönliche Vorteile entstehen, diese angemessen berücksichtigt werden. Man habe sich daran orientiert, was der Landkreistag und der Städtetag den Kommunen als Empfehlung an die Hand geben. Der Landkreistag habe zu diesem speziellen Thema ausgesagt, dass ein Zuschlag von maximal 10 bis 20 % als persönlicher Vorteil hier rechtlich für zulässig gehalten werde. D.h., wenn man bei der Gebührenkalkulation bspw. bei der Waffenerlaubnis, dem ersten Tatbestand, auf 40,-- Euro plus 2,-- Euro komme, dass maximal 44,-- oder 48,-- Euro noch im rechtlich zulässigen Bereich möglich wären. Man könne, wenn hier der Gemeinderat noch eine weitere Erhöhung möchte, dass man allenfalls eine Erhöhung von maximal 10 bis 20 % über der Kostendeckung empfehlen könne. Darüber hinaus wäre rechtlich problematisch.

Stadtrat **Dr. Vierling** modifiziert daraufhin in den Antrag Vorl.Nr. 137/10 in Ziffer 1 auf 120 %.

OBM **Spec** fragt nach und stellt fest, dies würde dann für die Ziffer 1 und die Ziffer 2 des Antrags gelten.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. Vierling** geht Herr **Kiedaisch** kurz auf die Gebührenkalkulation für die Kampfhunde ein und weist darauf hin, dass man bei Ziffer 2 des Antrags maximal 180,-- Euro festsetzen könnte.

Stadträtin **Kreiser** merkt an, dieses Thema hätte aufgrund seiner tiefgreifenden Änderungen im Rahmen der Vorberatung behandelt werden müssen.

Stadtrat **Dr. Bohn** weist darauf hin, dass dies in der Vorberatung von Herrn Dr. Vierling vorgebracht wurde. Er führt weiter aus, er halte die Gleichsetzung von Kampfhunden und Waffenrecht etwas problematisch. Er bittet um getrennte Abstimmung des Antrags.

Stadtrat **Glasbrenner** merkt an, man könne die Beweggründe und auch die Zielsetzung des Antrags verstehen und auch nachvollziehen. Seiner Fraktion wäre aber eine Regelung lieber, die nicht örtlich begrenzt ist, sondern landes- oder bundesbezogen gelte. Seine Fraktion habe damit Probleme, wo der wirtschaftliche und persönliche Vorteil anfängt und wo dieser aufhöre. Die Definition scheine nicht ganz sachgerecht zu sein. Weiter stellt er fest, man stimme dieser Erhöhung nochmals zu, allen weiteren Erhöhungen in den nächsten Jahren nicht mehr. Bei einer eventuellen zukünftigen Erhöhung wolle man näher definiert haben, was der wirtschaftliche und persönliche Vorteil des Einzelnen darstellt.

Stadtrat **Dr. Heer** führt aus, die FDP-Fraktion stimme der Gebührensatzung zu. Er merkt dazu an, die starken Erhöhungen bei den Baugenehmigungsgebühren und den Gebühren für das Kenntnisgabeverfahren sollten jetzt an eine Obergrenze gelangt sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine fixe Promille-Gebühr dennoch zu höheren Gebühren und Einnahmen der Stadt führen kann, aufgrund der tendenziell langfristig steigenden Baupreise. Außerdem stehe die von der Stadt verursachte Verteuerung des Bauens und des Wohnens über Grundsteuer- und Gebührenerhöhungen im Widerspruch zur städtischen Wohnpolitik, insbesondere zum Baukindergeld.

Weiter merkt er an, angesichts der zunehmenden Gewalt-, Verrohungs- und Verwahrlosungstendenzen in der Gesellschaft sollten alle Gebühren im Zusammenhang mit dem Waffenrecht daraufhin überprüft werden, ob es hierzu auch noch rechtlich haltbares Potential nach oben gebe. Auch bei den Gebühren für die Kampfhunde sollte man das Erhöhungspotential ausschöpfen. Die FDP-Fraktion stimme dem geänderten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, ebenso der Verwaltungsvorlage.

Stadträtin **Kreiser** merkt zur Gebührenordnung an, man habe immer angemahnt, dass man bis zur nächsten Erhöhung nicht zu lange warten sollte. Aber die jährliche Erhöhung der Gebühren sei zu viel. Es ist ein Kostendeckungsgebot gegeben, d.h. die Gebühren sollen den Aufwand decken, aber es soll kein Geschäft damit gemacht werden. Man gehe den Weg heute mit, aber dann sollte für die nächsten Jahre Ruhe sein. Weiter stellt sie fest, dass die Gebühren im Vergleich zu Gemeinden im Umland, teilweise nicht nachvollziehbar sind. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist sie darauf hin, dass vom Waffenrecht auch die Jäger, die Sportschützen und die Schützenvereine betroffen sind. Diesem Antrag könne man heute nicht zustimmen.

Stadtrat **Seybold** stellt fest, er könne dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

Stadtrat **Weiss** fordert, dass die Gebühren mindestens auf die nächsten 3 bis 5 Jahre gedeckelt sein sollten. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt er an, diesem Antrag könne er nichts abgewinnen.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. Vierling** gehen EBM **Seigfried** und Herr **Kiedaisch** auf die Gebührenkalkulation beim Waffenrecht und bei den Kampfhunden ein. EBM **Seigfried** macht außerdem ergänzende Ausführungen zur Auskunftsgebühr.

Abschließend modifiziert Stadtrat **Dr. Vierling** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In Ziffer 1 setze man 120 % für den waffenrechtlichen Bereich an, in Ziffer 2 setze man für den Bereich der Kampfhunde eine Gebühr von 180,-- Euro an.

Anschließend stellt OBM **Spec** zunächst die auf 120 % modifizierte Ziffer 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Die modifizierte Ziffer 1 des Antrags Vorl.Nr. 137/10 wird mit 12 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Danach stellt OBM **Spec** die modifizierte Ziffer 2, die Gebühr der laufenden Nr. 17.3.3.2 wird auf 180,-- Euro abgeändert, des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Die modifizierte Ziffer 2 des Antrags Vorl.Nr. 137/10 wird mit 21 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Das Gebührenverzeichnis wird in dieser Ziffer entsprechend abgeändert.

Danach lässt OBM **Spec** über die Vorl.Nr. 105/10 mit den Änderungen aus der Vorl.Nr. 125/10 und der Modifikation aus Ziffer 2 des Antrags Vorl.Nr. 137/10 abstimmen.

Dies wird mit 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Das Gebührenverzeichnis aus der Vorl.Nr. 105/10 wird durch das Gebührenverzeichnis aus der Vorl.Nr. 125/10 ersetzt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 7, Vorl.Nr. 105/10.

Abweichender Beschluss:

Antrag

**Im Sachzusammenhang TOP 7 Gemeinderat am 24.03.2010:
„Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen“**

Gebührenerhöhung für waffenrechtliche Maßnahmen und für Kampfhunde

1. Die Wertgebühren der laufenden Nr. 17.4 des Gebührenverzeichnisses 2010 – waffenrechtliche Maßnahmen - werden abweichend von Vorl.Nr. 105/10 auf 120 % des jeweiligen kalkulierten Aufwands festgesetzt.
2. Die Gebühr der laufenden Nr. 17.3.3.2 des Gebührenverzeichnisses 2010 – Maßnahmen bzgl. Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren – werden abweichend von Vorlage Nr. 105/10 auf 180,-- € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Ziffer 1 des Antrags wird abweichend mit 12 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2 des Antrags wird abweichend mit 21 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kopf
 Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
 Stadtrat Siegmund (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Im Rahmen der Beratung wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Ziffer 1 des Antrags der Prozentsatz auf 120 % abgeändert. In Ziffer 2 wird von der Fraktion die Gebühr auf 180,-- Euro abgeändert.

Der Antrag wird entsprechend modifiziert zur Abstimmung gestellt. Ziffer 1 wird abgelehnt, Ziffer 2 wird angenommen.

Das Gebührenverzeichnis wird in Nr. 17.3.3.2 entsprechend abgeändert.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 7, Vorl.Nr. 105/10.